

**Vertrag für eine
telefonische Grundberatung**

**Bitte zurücksenden per Post
oder per Telefax: 02241-879613**

zwischen der Firma

**WerteWachstum
Hartl, Korth und Co. GmbH**
Jagdweg 29
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 / 879 612
Mail: willkommen@wertewachstum-gmbh.de
Internet: www.wertewachstum-gmbh.de

- im folgenden WerteWachstum genannt -

und

.....
(Vorname / Name)

.....
(Straße, Hausnr.)

- im folgenden Auftraggeber genannt -

.....
(Wohnort)

.....
(Telefon)

.....
(E-Mail Adresse)

.....
(Telefonisch gut zu erreichen bin ich zu diesen Uhrzeiten)

.....
(Meine Terminwünsche mit Datum und Uhrzeit)

**Anlage:
Checkliste für die Geldanlageberatung**

Bitte senden Sie beide Seiten des Vertrags
sowie
die ausgefüllte Checkliste für die
Geldanlageberatung
an uns zurück. Sie erhalten dann ein
gegengezeichnetes
Exemplar von uns. Bezüglich einer
Terminvereinbarung nehmen wir dann
telefonisch
Kontakt mit Ihnen auf.

Der vorliegende Honorarvertrag hat als Gegenstand die Beauftragung von WERTEWACHSTUM mit Beratungsleistungen.

§ 1 Umfang und Ausführungen des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von WERTEWACHSTUM zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Sofern nichts anderes vereinbart ist, liegt der Auftrag in einer groben Ermittlung der wesentlichen Versorgungslücken sowie in der Empfehlung verschiedener Lösungsmöglichkeiten zur Schließung dieser Lücken.
- (2) WERTEWACHSTUM wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen.
- (3) Die vertraglichen Leistungen vom WERTEWACHSTUM beziehen sich in der Regel auf wirtschaftsberatende kaufmännische Gegenstände, nicht auf einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Die Wirksamkeit abweichender Vereinbarungen im Einzelfall bleibt unberührt.
- (4) Die von WERTEWACHSTUM im Rahmen der Leistungserbringung erstellten schriftlichen Unterlagen werden aufgrund selbst gewählter Bewertungskriterien nach bestem Wissen und Gewissen und nach kaufmännischen Grundsätzen erbracht. WERTEWACHSTUM haftet nicht für die fehlerhafte Erstellung einer Ausarbeitung, wenn diese darauf beruht, dass die WERTEWACHSTUM zur Verfügung gestellten Daten und Auskünfte fehlerhaft waren.

§ 2 Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter und Handelsvertreter von WERTEWACHSTUM sind gehalten, über die Ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangenden Umstände Stillschweigen zu bewahren.

§ 3 Mitwirkung Dritter

WERTEWACHSTUM ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags, Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

§ 4 Datenschutz

WERTEWACHSTUM ist berechtigt, die Daten Ihrer Auftraggeber zum Zwecke der EDV-mäßigen Verarbeitung selbst zu speichern und an Dritte weiterzuleiten, wenn sie diese Dritten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er WERTEWACHSTUM unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass WERTEWACHSTUM eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Vergütung für das Telefonat von einer Dauer von 60 Minuten erfolgt pauschal mit einem Betrag von 60 Euro inkl. Mehrwertsteuer.
- (2) Soweit nach Abschluss des Telefonats eine weitere Zusammenarbeit gewünscht ist, muss diese durch einen schriftlichen Auftrag, z.B. per Email oder Fax durch den Auftraggeber beauftragt werden. Dann erfolgt die Abrechnung nach Zeithonorar mit einem Stundensatz von 200 Euro inkl. Mehrwertsteuer, soweit nicht eine Pauschale oder Anderes vereinbart wurde.
- (3) (Kennenlernphase) Soweit das Telefonat nach 15 Minuten vom Auftraggeber beendet wird, ist eine Vergütung nicht erforderlich.
- (4) Der Rechnungsbetrag gem. §6 (1) ist ebenfalls fällig, sofern der Auftraggeber mehr als 2 vereinbarte Telefontermine nicht wahrnimmt.

§ 7 Fälligkeit

Alle vertraglichen Zahlungen - vereinbarte Abschlagzahlungen, Kostenerstattungen und Endrechnungsbeträge - sind mit Rechnungsstellung fällig und werden per Lastschrift von WERTEWACHSTUM vom Auftraggeberkonto eingezogen.

§ 8 Laufzeit/Kündigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag mit WERTEWACHSTUM auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der vollständigen Leistungserbringung. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Monatsende mit Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) WERTEWACHSTUM hat die Unterlagen des Auftraggebers auf die Dauer von längstens fünf Jahren aufzubewahren. Auf schriftliches Verlangen von WERTEWACHSTUM hat der Auftraggeber - auch schon vor vollständiger Erledigung des Auftrags - nicht mehr benötigte Unterlagen zurückzunehmen und abzuholen.
- (2) WERTEWACHSTUM kann von den Unterlagen des Auftraggebers zum endgültigen Verbleib in ihren Handakten Fotokopien anfertigen.
- (3) WERTEWACHSTUM kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und nicht mehr benötigter Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütungsansprüche befriedigt ist, es sei denn, dass die Zurückbehaltung im Einzelfall gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 10 Haftung

- (1) WERTEWACHSTUM haftet auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus Rechtsgeschäft und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang
 - (a) für Vorsatz unbeschränkt
 - (b) bei grober Fahrlässigkeit in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens;
 - (c) bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht), in Höhe des bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schadens, höchstens jedoch mit 250.000,- Euro insgesamt.
- (2) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Ansprüche gemäß Absätze (1) (a), (b) und (2) gelten stets die gesetzlichen Verjährungsfristen; Ansprüche gemäß Absatz (1) (c) verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB genannten Höchstfristen ein.

§ 11 Lastschriftinzugsermächtigung

- (1) Der Auftraggeber ermächtigt hiermit WERTEWACHSTUM, von dem folgenden Konto den vereinbarten Rechnungsbetrag einzuziehen.

Kontonummer

_____/_____
Bankleitzahl / Name der Bank

Kontoinhaber

§ 12 Schlussvorschriften

- (1) Gerichtsstand ist Köln.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem ursprünglichen Parteiwillen entsprechende gültige zu ersetzen.
- (4) Aufgaben, die das Gesetz Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern vorbehält, sind in keinem Fall Vertragsgegenstand.

Ort, Datum

WERTEWACHSTUM

Auftraggeber